

**Besprechung der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2019**

Leitlinien für eine Modernisierung der Registerlandschaft

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht des BMI über den Stand der Registermodernisierung zur Kenntnis.
2. Das Ziel einer Registermodernisierung kann nur auf der Grundlage einer funktionierenden behördenübergreifenden Zusammenarbeit beim Aufbau der gemeinsamen Registerarchitektur erreicht werden. Das BMI soll dabei in enger Abstimmung mit den betroffenen Ressorts als zentraler Ansprechpartner für die Klärung themenfeldübergreifender rechtlicher und inhaltlicher Fragen der Umsetzung fungieren.
3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darüber einig, dass durch eine Registermodernisierung die Grundlagen für einen registerbasierten Zensus ab 2024 geschaffen werden. Da insbesondere die Angaben zum Gebäude- und Wohnungsbestand sowie zu Bildungsabschlüssen bislang nicht in Registern vorliegen, sind Möglichkeiten für den Aufbau neuer Register zu prüfen.
4. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich dafür ein, dass die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen für ein registerübergreifendes Identitätsmanagement zeitnah auch unter dem Aspekt der Datensicherheit und des Datenschutzes geprüft und vorgestellt werden.

5. Die Registermodernisierung bietet die Chance, die Transparenz der Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu erhöhen. Diese Funktion kann von einem zukünftigen Datenschutzcockpit wahrgenommen werden. Durch ein Unternehmensstammdatenregister werden Unternehmen zudem von bürokratischem Aufwand entlastet.